

# Vorlage BV/115/2020



AZ: 106.40

Sitzung	Datum	Status	
Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich	Entscheidung

## Lärmaktionsplan Straßenverkehr nach § 47 BImSchG - Aufstellungsbeschluss

### Anlagen

Zwischenbericht des Lärmaktionsplans, Stand 06.11. 2020 (Unterlagen werden nachgereicht)

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 das Büro Modus Consult, Dr. Frank Gericke GmbH, Bruchsal, mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans Straßenverkehr nach §47d BImSchG beauftragt.

Maßnahmen, welche im Lärmaktionsplan festgesetzt sind, sind durch die zuständigen Behörden oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Hieraus ergibt sich eine interne Bindungswirkung für alle Träger öffentlicher Verwaltung.

Ein erster Entwurf wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.09.2020 vorgestellt.

Als kurzfristige Maßnahmen in Form eines **ganztägigen Tempo 30** wurden festgehalten:

Elchesheimer Straße (L 78a): zwischen Elchesheimer Straße 37 und Hauptstraße,  
Hauptstraße (L 78a): zwischen Rheinstraße und Plittersdorfer Straße,  
Hauptstraße (K 3740): zwischen Plittersdorfer Straße und Hauptstraße 1E  
(Gemarkungsgrenze).

Als mittel- bis langfristige Maßnahmen in Form einer **Fahrbahnsanierung mit lärmoptimierten Asphalt** wurden festgehalten:

Elchesheimer Straße (L 78a): zwischen Niederzaistraße und Hauptstraße,  
Hauptstraße (L 78a): zwischen Rheinstraße und Plittersdorfer Straße,  
Hauptstraße (K 3740): zwischen Plittersdorfer Straße und Hauptstraße 1.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Lärmaktionsplan aufgrund der abgestimmten Maßnahmenvorschläge fertigzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es empfiehlt sich, den Verfahrensablauf der Lärmaktionsplanung an der Bauleitplanung zu orientieren und in den Planungsprozess einzubinden. Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans

soll eine Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden. Die Offenlegung der Planunterlagen wird im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Unterlagen können im Rathaus und auf der Homepage eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat in dieser Zeit, die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche zu äußern. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung sind bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen. Eine öffentliche Informationsveranstaltung kann aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen leider nicht durchgeführt werden.

Ein Vertreter des Büros Modus Consult wird den Entwurf des Lärmaktionsplans in der Sitzung nochmals vorstellen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, insbesondere des Straßenverkehrslärms, festzulegen und umzusetzen, zu. Der vorgestellte Zwischenbericht des Lärmaktionsplanes in der Fassung vom 06.11.2020 wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG durchzuführen.